

Anlage 26.

(Druckfaden. Nr. 28.)

Bericht und Antragdes Provinzialausschusses,
betreffend**Stellungnahme des Provinziallandtages zu den geplanten Umgemeindungen
im Landkreise Essen.**

Von Sr. Exzellenz dem Herrn Ober-Präsidenten ist am 22. Februar d. Js. das nachstehende Schreiben eingegangen:

Der Ober-Präsident
der Rheinprovinz.

Coblenz, den 19. Februar 1912.

II J.-Nr. 641.

Provinzial-Landtags-Vorlage,

betreffend Umgemeindungen im Landkreise Essen.

Auf Anregung aus den Kreisen der Beteiligten sind Verhandlungen über Grenzveränderungen im Landkreise Essen in der Weise eingeleitet worden, daß

1. die Landgemeinde Vorbeck zum größten Teil mit der Stadt Essen, ihr nordwestlicher Teil mit der Stadt Oberhausen,
2. die Landgemeinde Altenessen mit der Stadt Essen,
3. die Bürgermeisterei Bredeneu zum größten Teil mit der Stadt Essen

vereinigt werden. Die Begründung ergibt sich aus der in Abschrift in 2 Exemplaren anliegenden Denkschrift.

2
(Ist nachstehend abgedruckt.)

Zur Begründung der besonderen Eilbedürftigkeit dieser Eingemeindungspläne haben die Oberbürgermeister von Essen und Oberhausen und der Landrat des Landkreises Essen unter anderem das Folgende vorgetragen:

„Der Bau des Essener Hafens muß, wenn er nicht ganz erheblich verteuert werden soll, vor Inbetriebnahme des Rhein-Wefer-Kanals erfolgen. Die Essen'er und Oberhausen'er Industrie ist mit wichtigen Entschließungen von der Frage abhängig, ob die Vereinigung erfolgen soll.

Während sämtliche im Bereiche des Rhein-Wefer-Kanals belegenen Industriestädte in der Lage sind, ihren Hafenbau auf ihrem Gebiete längst in Angriff zu nehmen, und das Hafengebiet an industrielle Werke zu vergeben, muß die größte der beteiligten Industriestädte, Essen, untätig bleiben. Nachdem die Vereinigung schon seit Monaten in aller Deffentlichkeit erörtert wird, hat sich die Spekulation der Sache bemächtigt, die, je länger die Entscheidung hinausgeschoben wird, schon den jetzigen Verhandlungen, ganz besonders aber der späteren Entwicklung hindernd in den Weg tritt.“

Die Entschließung der Staatsregierung in dieser Angelegenheit muß noch vorbehalten bleiben. Um aber eventuell einer Hinausschiebung der Vorlage an den Landtag bis zum nächsten Jahre vorzubeugen, ersuche ich Euere Hochwohlgeboren im Auftrage des Herrn Ministers des Innern ergebenst, schon jetzt die Stellungnahme des demnächst zusammentretenden Provinziallandtages der

Rheinprovinz zu den angeregten Eingemeindungen herbeizuführen und mir die bezüglichen Verhandlungen demnächst vorzulegen. Ich habe den Oberbürgermeister von Essen ersucht, einen die Umgemeindungen veranschaulichenden Situationsplan in einer ausreichenden Zahl von Exemplaren dort direkt vorzulegen.

Der Herr Minister hat den Geheimen Oberregierungsrat Freiherrn von Zedlitz und Neuhof (Der Plan ist der Vorlage beigegeben.) kirch beauftragt, als sein Kommissar an den Verhandlungen des Provinziallandtages teilzunehmen.

Euere Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, dem Genannten möglichst bald von Tag und Stunde der Verhandlung unmittelbar Kenntnis geben zu wollen.

gez. Frhr. v. Rheinbaben.

An den Herrn Landeshauptmann der Rheinprovinz in Düsseldorf.

Anlage.

Denkschrift.

Die Stadt Essen ist von allen Seiten vom Landkreise Essen umschlossen. Der Landkreis ist mit einer Fläche von 16300 ha und mit etwa 280000 Einwohnern einer der volkreichsten der Monarchie. Weder geographisch noch wirtschaftlich ist der Kreis ein einheitliches Ganzes. Geographisch trennen die Stadt Essen und die Ruhr den Norden von dem Süden des Kreises. Wirtschaftlich hat der Norden eine rein industrielle, der Süden dagegen eine vorwiegend landwirtschaftliche Grundlage.

Im Norden liegen die Bürgermeistereien Borbeck und Alteneffen.

Borbeck ist eine rasch angewachsene fast rein industrielle Gemeinde mit 3273 ha Grundfläche und rund 72000 Einwohnern. Die alteingesessene Bevölkerung ist fast ganz zurückgedrängt. Obgleich seit mehr als einem Jahrhundert eine einheitliche Haushaltsgemeinde, ist die Bebauung nicht vorzugsweise im Anschluß an den durch Rathaus und Amtsgericht gebildeten, wenig umfangreichen Ortskern, sondern überall zerstreut im Anschluß an industrielle Zechen und Werke erfolgt. Seit einer Reihe von Jahren beginnt die zerstreute Bebauung sich immerhin so zusammenzuschließen, daß die Gemeinde sich zu einem kunstgemäßen Ausbau der Straßen, zur Anlage einer Entwässerung und zu anderen städtischen Einrichtungen entschließen muß. Die Gemeinde steht dieser Aufgabe gegenüber, durch eigene Einnahmen nicht gestützt mit einer im wesentlichen auf der Kohlenindustrie begründeten Steuerkraft. Neben dem nur sehr schwach vertretenen Mittelstand fehlt der Gemeinde infolge der Nähe der Stadt Essen auch eine steuerkräftige Schicht der Bevölkerung. Gemeindebetriebe sind nicht vorhanden, vielmehr ist die Gemeindegasanstalt vor Jahren einer Privatgesellschaft übereignet. Die Versorgung mit Gas, Wasser und Elektrizität und der Betrieb der Straßenbahn befindet sich in Händen privater Gesellschaften, denen auf Grund von zum Teil ungünstigen Verträgen Monopole eingeräumt sind. Eine Gewinnbeteiligung hat sich die Gemeinde nicht vorbehalten. Fonds oder sonstiges nutzbringendes Vermögen sind nicht vorhanden. Größere Stiftungen, die für Gemeindezwecke, insbesondere soziale Aufgaben verwandt werden könnten, fehlen. Dagegen hat die Gemeinde in den letzten Jahren 4 Millionen Mark Schulden aufgenommen. Infolgedessen mußten alsbald mit dem Hervortreten städtischer Aufgaben die Gemeindeabgaben immer mehr in die Höhe schnellen. Während im laufenden Jahre 235 % Zuschläge zu den Einkommensteuern und 240 % Zuschläge zu den Realsteuern erhoben worden sind, sind für das Jahr 1912 nach dem Voranschlage des Bürgermeisters 250 % bzw. 260 % notwendig, um den Haushaltsplan ohne Zurückstellung wichtiger Aufgaben zu balancieren. Dabei sind fast alle sonstigen Gemeindesteuerquellen in Anspruch genommen, insbesondere besteht auch eine besondere Gewerbesteuerordnung, nach der im laufenden Jahr 30 Mark Kopfsteuer auf den Arbeiter entfällt, im Jahre 1912: 32 Mark zu erheben sein werden.

*) Die Angaben auf dem Rande sind seitens der Provinzialverwaltung beigegeben.

Ein wirtschaftlicher Aufschwung würde in der Gemeinde möglich sein, wenn es ihr gelänge, das etwa 1500 Morgen große unbebaute, am zukünftigen Rhein=Wefer-Kanal belegene Gelände für Industriezwecke aufzuschließen. Dieser Aufgabe ist jedoch die Gemeinde nicht gewachsen, da sie ihr dauernde neue Lasten ohne entsprechende Einnahmen bringen würde. Eine Heranziehung von Industrie würde auch eine ganz wesentliche Herabsetzung der Gewerbesteuern voraussetzen. Denn die gegenwärtigen Gewerbesteuern werden nur notgedrungen von einer an den Ort gefesselten Industrie wie dem Bergbau getragen.

Grundbesitz der
Stadt Essen in
Vorbeck.

Da die Gemeinde Vorbeck außerstande ist, das am Rhein=Wefer-Kanal belegene Hafengebiet aufzuschließen, so hat die Stadtgemeinde Essen in Gemeinschaft mit der Firma Friedr. Krupp A.=G. das gesamte Gebiet sich gesichert, um die heimische Industrie mit dem Kanal zu verbinden und ihr gleichzeitig neue Gebiete zu erschließen.

Für die Stadt Essen andererseits ist die Erschließung neuen Industriegeländes von großer Bedeutung. Solches Gelände ist im jetzigen Stadtgebiet nicht mehr zu erhalten, ist auch im Osten und Süden der Stadt nicht zu finden, weil hier die ungünstige Bodengestalt die Niederlassung von industriellen Werken und die Herstellung von Bahnanschlüssen verhindert. Der Anschluß der Essener Industrie an den Wasserweg ist eine Frage, die nicht nur aus kommunalpolitischen, sondern auch aus staatlichen Gründen dringend erwünscht ist, da die Kohlen- und Eisenindustrie dem Kanal ganz erhebliche Frachten zuführen würde. Daher sind auch die Provinzen als Garantieverbände an der vorliegenden Frage unmittelbar interessiert.

Anschluß der
Stadt Essen an
den Rhein=Wefer-
Kanal.

Die in Essen vertretene Kohlen- und Eisenindustrie muß naturgemäß den Wunsch haben, ihre in Essen gelegenen Betriebe an den Wasserweg anzuschließen und sich auch am Kanal selbst Gelände zu sichern. Sie trägt aber schwere Bedenken, mit einem wesentlichen Teil ihrer Betriebe sich in eine finanziell leistungsschwache Landgemeinde zu begeben. Die Erfahrung anderer Werke die gezwungen waren, sich über das Gebiet mehrerer Landgemeinden zu erstrecken, muß in der Tat abschrecken. Die Steuerverteilung für derartige Betriebe und die daran anschließende Gemeindebesteuerung führt erfahrungsgemäß zu jahrelangen Streitigkeiten.

Ebenso kann von der Stadt Essen nicht erwartet werden, daß sie mit einem Aufwand von 10 Millionen Mark in einer fremden Gemeinde einen Hafen baut und ein Industriegelände aufschließt. Denn ein solches Unternehmen erfordert nach allen bisherigen Erfahrungen dauernd hohe Zuschüsse. Eine Gemeinde kann bei einem solchen Unternehmen nur mittelbar ihre Rechnung finden, indem sie ihrer heimischen Industrie neue Verkehrswege und günstigere Produktions- und Absatzbedingungen schafft und neue Werke heranzieht. Der Bau eines Hafens in der Nachbargemeinde würde geradezu den Fortzug der heimischen Industrie einleiten. So wird der Stadt Essen durch die zurzeit bestehenden Gemeindegrenzen der Weg zur Wasserstraße abgeschnitten und damit demjenigen im Bereiche des Kanals belegenen Industriegelände, das die größte Bedeutung für unsere vaterländische Industrie für sich behaupten darf.

In ihrer Bebauung sind die Stadt Essen und die Gemeinde Vorbeck auf der ganzen Länge ihrer gemeinschaftlichen Grenze eng mit einander verwachsen. Eine sichtbare Grenze ist nirgends mehr vorhanden.

Verhältnis der
Stadt Oberhausen
zu Vorbeck.

In ähnlicher Weise ist die Stadt Oberhausen an den westlichen Ortsteil Vorbeck's (Frintrop) herangewachsen. Auch geht hier die Kreis- und Gemeindegrenze mitten durch die Gutehoffnungshütte, welche mit ihren Angestellten und Arbeitern die wirtschaftliche Grundlage der Stadt Oberhausen und des angrenzenden Gebietes bildet. Dieses Verhältnis hat zu schweren Steuerkämpfen geführt.

Vermessungsamt der Sta

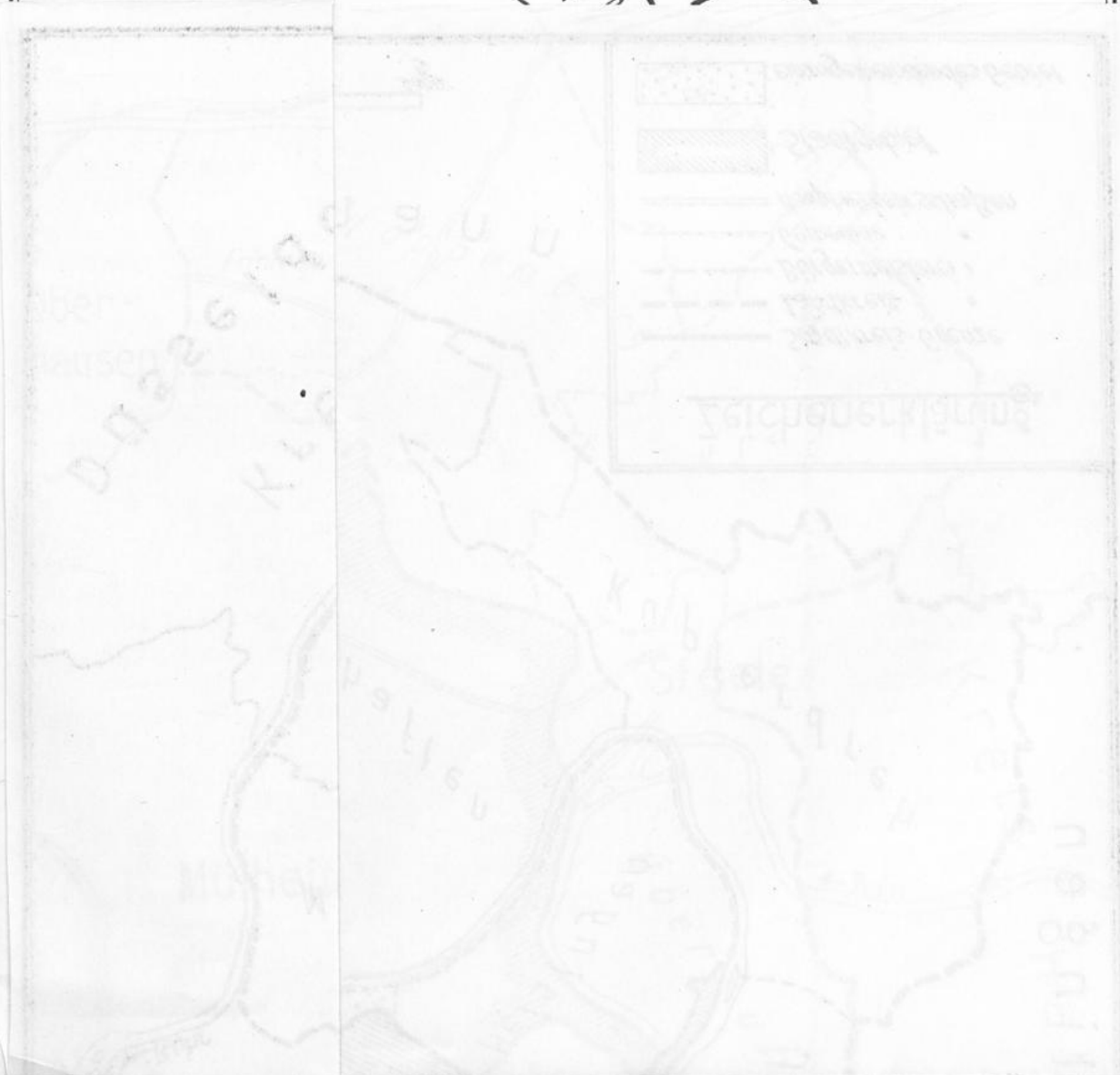


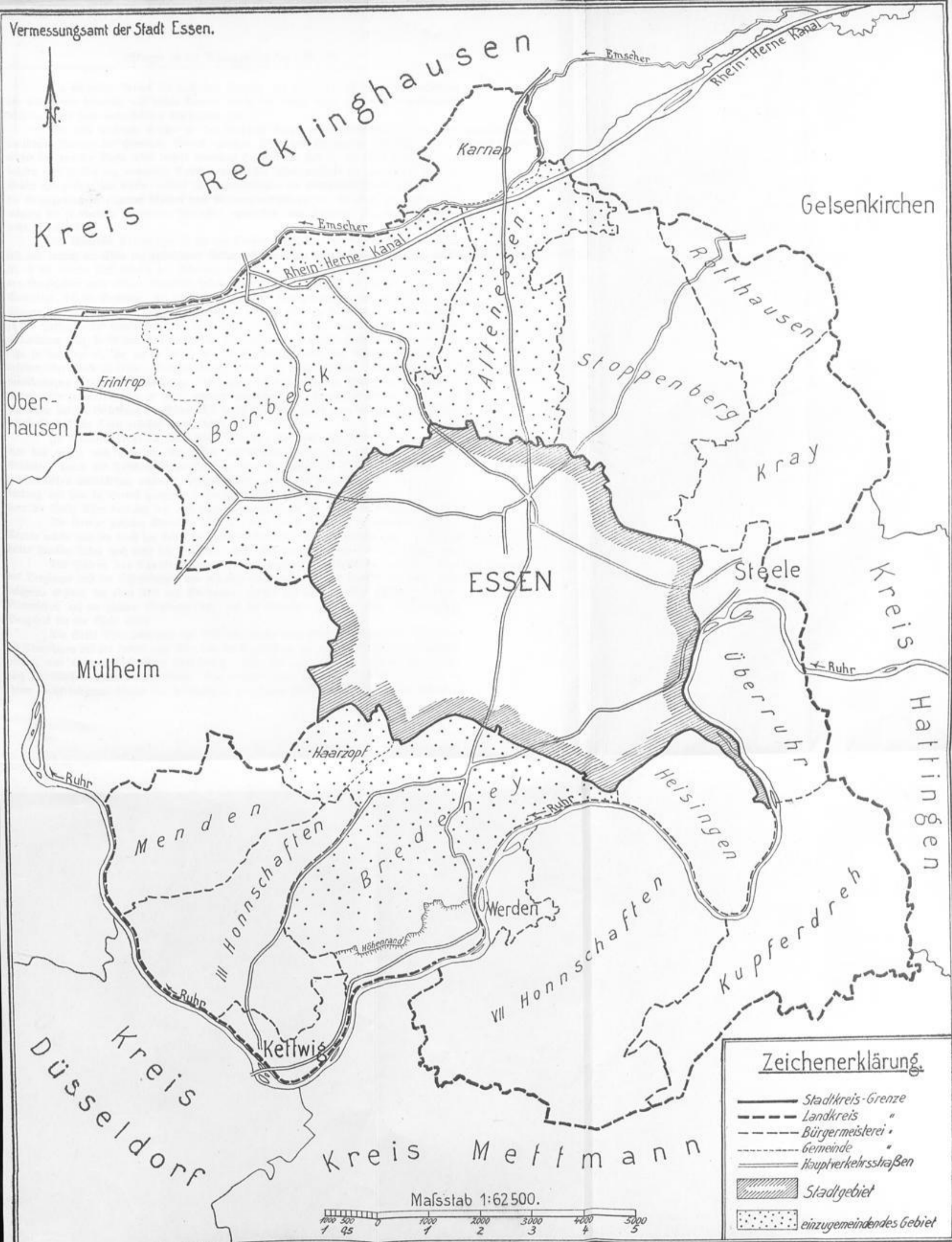
Emscher

Rhein-Herne Kanal

Kreis

Gelsenkirchen

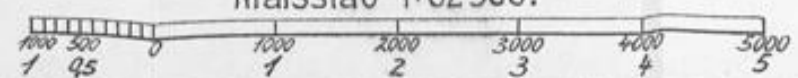


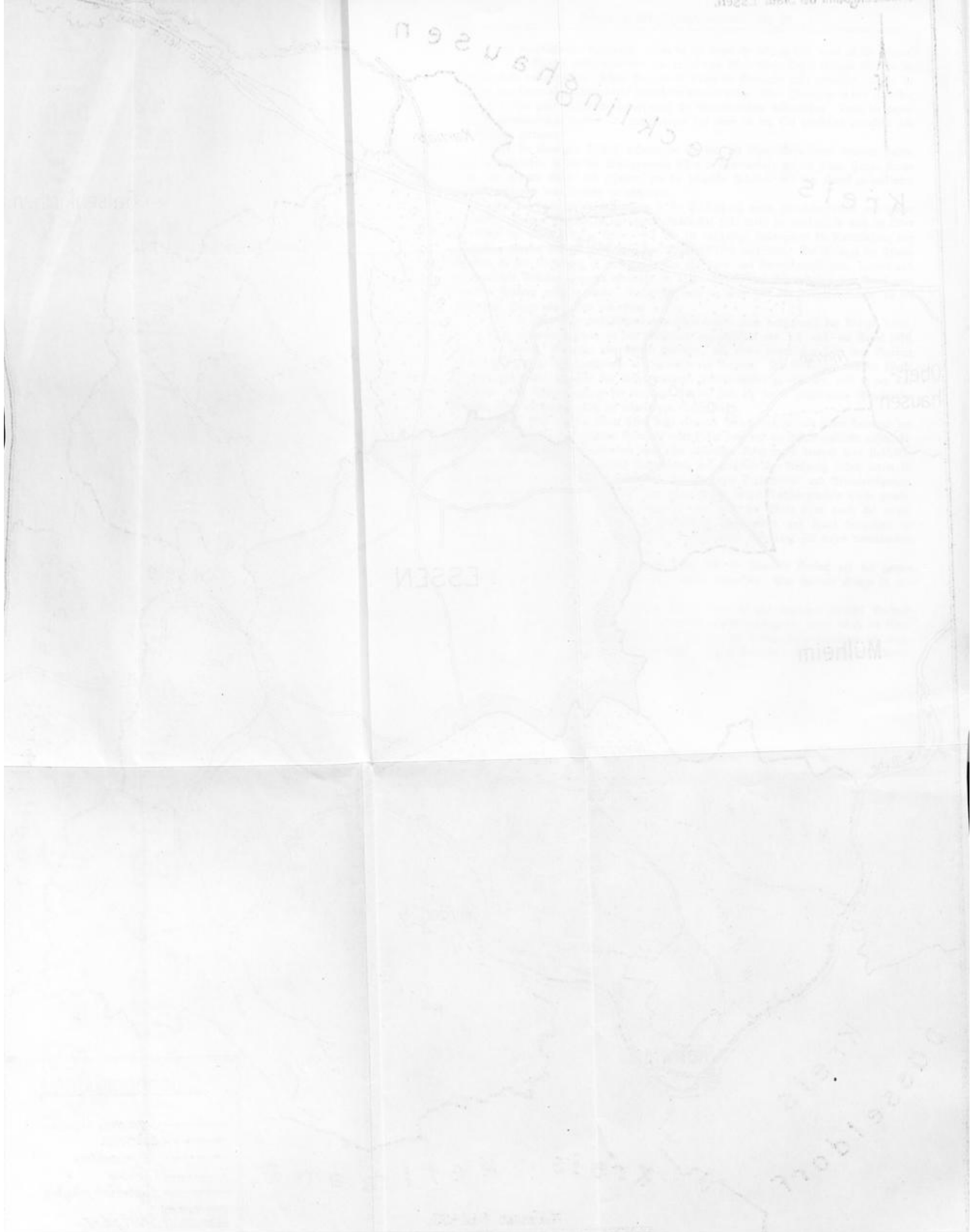


Zeichenerklärung

	Stadtkreis-Grenze
	Landkreis "
	Bürgermeisterei "
	Gemeinde "
	Hauptverkehrsstraßen
	Stadtgebiet
	einzugemeindendes Gebiet

Maßstab 1:62500.





Vermessungsamt der Stadt Essen

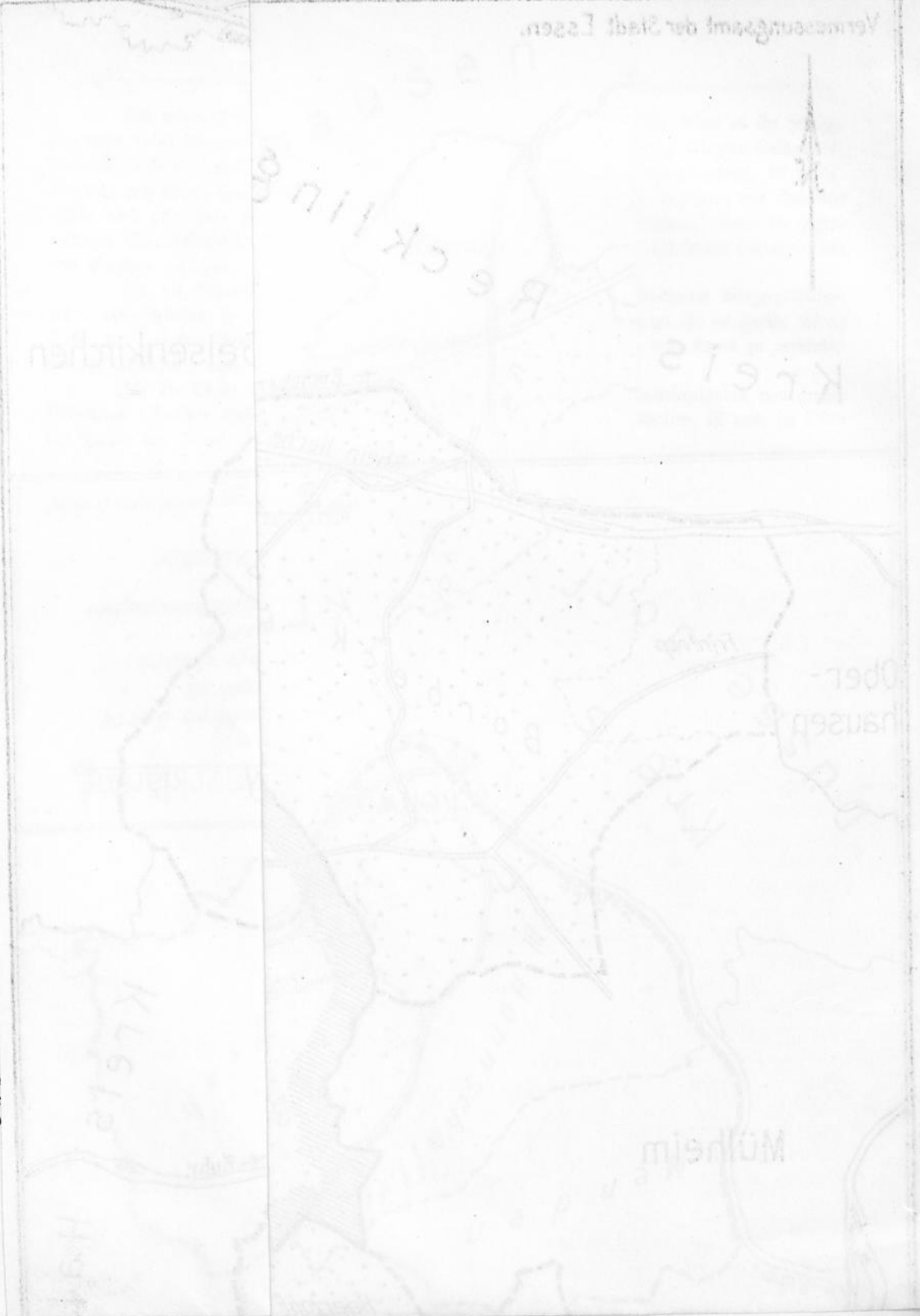
RECKLINGHAUSEN

KLEIS

Grundbesitz
Stadt &
Borb

Anschluß
Stadt &
den Rhein
Kanal

Verhältnis
Stadt Ober
zu Borb



Die Gemeinde Borbeck hat nach dem Vorgang von Hamborn und Buer die Verleihung der Städterechte beantragt und diesem Antrage würde bei einem weiteren Wachsen der Gemeinde über kurz oder lang voraussichtlich stattzugeben sein.

Alle diese Umstände müssen zu dem Entschluß führen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Grenzen die Gemeinde Borbeck zwischen Essen und Oberhausen aufzuteilen. Dabei müßte das von der Stadt Essen bereits erworbene Hafengelände und der mit Essen durch Straßenbahnen wirtschaftlich eng verbundene Ortskern nach Essen fallen, während an Oberhausen dasjenige Gebiet anzugliedern sein würde, welches zur Interessensphäre der Gutehoffnungshütte gehört. Ueber die Grenzziehung im einzelnen bestehen noch Meinungsverschiedenheiten, die jedoch bei gerechter Abwägung der in Betracht kommenden Interessen, namentlich auch derjenigen der Kirchengemeinden, wohl zu lösen sind.

Die Gemeinde Alteneffen ist ein von Norden nach Süden hin langgestrecktes wirtschaftlich und baulich mit Essen eng verbundenes Gebiet. Während ein Teil verhältnismäßig eng gebaut ist, ist ein anderer Teil dadurch der Bebauung dauernd entzogen, daß die Zechen zur Vermeidung von Bergschäden weite Gebiete aufgekauft haben. Die Zechen bilden auch die einzige wirtschaftliche Grundlage für die Gemeinde, die durch eine sehr gute Finanzverwaltung es erreicht hat, ihre Steuern seit einer Reihe von Jahren auf etwa der gleichen Höhe zu halten (240 v. H. Zuschläge zu den Personal- und Realsteuern, 30 Mark Kopfsteuern). Da aber jede weitere wirtschaftliche Entwicklung fehlt, so ist immerhin fraglich, ob Alteneffen ohne erhebliche Steigerung seiner Steuersätze in der Lage ist, die an sie ebenso wie an Borbeck herantretenden städtischen Aufgaben in befriedigender Weise zu lösen. Auch in Alteneffen fehlt ein leistungsfähiger Mittelstand und eine steuerkräftigere Schicht der Bevölkerung. Es macht sich hier schon ein Abwandern der größeren Steuerzahler geltend, welches zu einer weiteren Schwächung der Finanzkraft führen muß. Auch Alteneffen hat die Verleihung der Städterechte beantragt. Sie würde kaum versagt werden können, sobald Borbeck zur Stadt erhoben werden sollte.

In Alteneffen besitzt die Stadt Essen aus alter Zeit noch größeren Grundbesitz. Es ist dies das einzige noch nicht von den Zechen mit Beschlag belegte, für Industriezwecke geeignete Gelände. Durch den Aufschluß dieses Geländes kann das Gebiet der Gemeinde Alteneffen einer wirtschaftlichen Entwicklung umso eher entgegengeführt werden, als sich dieses Gebiet leicht in Verbindung mit dem in Borbeck gelegenen Hafengelände bringen läßt. Zu einer solchen Erschließung kann die Stadt Essen natürlich erst nach einer Vereinigung mit der Gemeinde Alteneffen schreiten.

Die Grenze zwischen Alteneffen und der beim Landkreise Essen verbleibenden Gemeinde Carnap würde nach den durch den Kanalbau bedingten Veränderungen zu berichtigen sein. Die Einzelheiten hierüber stehen noch nicht fest. Carnap würde eine eigene Bürgermeisterei zu bilden haben.

Der Süden des Landkreises hat an der industriellen Entwicklung der Stadt Essen, des Bergbaues und der Eisenindustrie nur mittelbar teilgenommen. Die zunächst der Stadt Essen belegenen Gebiete, der obere Teil von Bredeneu, welcher mit dem zu Essen gehörigen Stadtteil Mittenscheid auf der gleichen Bergkuppe liegt, und die Gemeinde Haarzopf bilden das zukünftige Baugebiet für die Stadt Essen.

Die Stadt Essen beherbergt auf 3862 ha Fläche etwa 300 000 Einwohner. Mit etwa 80 Einwohnern auf den Hektar zeigt Essen also im Vergleich zu den anderen Großstädten der Rheinprovinz eine außerordentlich dichte Bevölkerung. Köln hat auf 1 ha 42, Duisburg 30, Düsseldorf 29, Mülheim-Ruhr 28 Einwohner. Vor einigen Jahren hat Essen begonnen, die letzten in ihrem Kreise belegenen Flächen der Bebauung in großzügiger Weise zu erschließen. Die Schnellig-

II. Alteneffen.
Verhältnisse der
Gemeinde.

Grundbesitz der
Stadt Essen in
Alteneffen.

III. Bredeneu.

Grundbesitz der
Stadt Essen
in Bredeneu.
Besserung der
Wohnungs-
verhältnisse.

keit, mit der diese Besiedelung erfolgt ist, beweist, wie groß das Bedürfnis nach gesunden Wohngebieten ist, die nach neuzeitlichen Grundsätzen aufgeschlossen werden. Die Stadt Essen hat in Verfolg ihrer schon seit Jahren betriebenen und vielfach anerkannten Bodenpolitik gemeinschaftlich mit der Firma Krupp, die in Oberbredeneu belegenen Gebiete erworben, um sie demnächst aufzuschließen. Erforderlich ist diese Beschaffung neuen Wohngebietes insbesondere auch im Interesse der Arbeiter. Während Essen früher mustergültig auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbaues war, sind in der letzten Zeit die industriellen Werke infolge des Mangels an Baugelände notgedrungen wieder zum mehrstöckigen Kolonienbau übergegangen. Eine Rückkehr zu den früheren besseren Verhältnissen ist nur möglich, wenn durch die Erweiterung des Stadtkreises Raum geschaffen wird. Diese Erkenntnis ist auch für die Beteiligung der Firma Krupp an dem umfangreichen Grunderwerb in Bredeneu maßgebend gewesen. Der heute schon villenmäßig bebauten Teil von Oberbredeneu wird ausschließlich besiedelt durch Fabrikanten und Kaufleute, deren Werke und Geschäfte in Essen ihren Sitz haben, und durch Beamte und Angestellte der in Essen domizilierten Behörden und industriellen Werke. Eine eigene Industrie hat dieser Teil von Bredeneu nicht. Außerdem liegt hier die Villa Hügel, durch welche ein zweiter steuerlicher Wohnsitz der Familie Krupp begründet wird. Aus diesen Gründen befindet sich die Gemeinde Bredeneu in sehr günstigen finanziellen Verhältnissen, welche auch in dem niedrigen Steuersatze, zurzeit 110 v. H. ihren Ausdruck finden. Dieser niedrige Steuersatz bietet naturgemäß großen Anreiz für das weitere Fortziehen wohlhabender Steuerzahler aus Essen und anderen Städten des Industriebezirks nach Bredeneu.

Dieser Fortzug der steuerkräftigen Bürger ist für die beteiligten Industriestädte und insbesondere für die Stadt Essen von großem Nachteil. Dabei bleiben die Bewohner von Bredeneu zur Befriedigung ihrer kulturellen Bedürfnisse immer noch auf die Großstadt Essen angewiesen. Die Stadt Essen kann daher zur Aufschließung ihres in Bredeneu belegenen Gebietes und zur Schaffung besserer Verkehrsbeziehungen mit Bredeneu erst schreiten, nachdem eine Vereinigung dieses Teiles von Bredeneu mit Essen erfolgt. Dieser Wunsch wird auch von der gesamten Essener Industrie, in erster Linie auch von der Firma Krupp geteilt. Es würde in sozialer Beziehung verhängnisvoll erscheinen, wenn sich in Bredeneu dank seiner landschaftlich bevorzugten Lage und seiner günstigen steuerlichen Verhältnisse eine Vorstadt bildete, in der die Arbeitgeber, die höheren Beamten und der sonstige wohlhabende Teil der Bevölkerung des Industriegebietes sich zusammenfänden, während die Stadt Essen selbst mit ihrem industriellen Norden zu einer reinen Arbeiterstadt herabgemindert würde.

Namentlich nach Aufschließung neuen Industriegeländes im Norden muß die Stadt Essen darauf bedacht sein, sich neue Wohngebiete in dem landschaftlich bevorzugten Süden anzugliedern.

Berücksichtigung
der Interessen der
Stadt Werden.

Hierfür kommt der hochgelegene Teil von Bredeneu einschließlich Haarzopf in Betracht, der soweit er nicht bebaut ist, zum größten Teile bereits Eigentum der Stadt Essen, der Firma Krupp und der Familie Krupp ist. Der im Ruhrtale belegene Teil von Bredeneu, der alte Mittelpunkt der Gemeinde, in welchem der Bahnhof Werden liegt, würde nicht mit Essen zu vereinigen, sondern seiner wirtschaftlichen Zugehörigkeit entsprechend bei dem Landkreise Essen (durch Angliederung an die Stadt Werden oder in einer sonstigen geeigneten Form) zu belassen sein.

Daß die Erschließung dieser neuen Wohngebiete durch die Stadt Essen in einer allen neuzeitlichen Anforderungen gerecht werdenden Weise erfolgen wird, darf aus der letzten Vergangenheit geschlossen werden. Die Stadt Essen hat in den letzten Jahren Wohngebiete für alle Schichten ihrer Bevölkerung geschaffen. Trotz ihres räumlich so beschränkten Gebietes sind die Bodenpreise so niedrig, wie in keiner anderen Industriestadt des Westens. Die Zahl der Einfamilienhäuser des

Mittelstandes und der Kleinwohnungen des Arbeiterstandes ist in keiner ähnlichen Stadt in den letzten Jahren so sehr gewachsen, wie hier. Das alles ist erreicht unter reichlicher Schaffung von Grünanlagen, Spielplätzen und Erholungsstätten. Auch in städtebaulicher Beziehung hat das Geschaffene die weiteste Anerkennung gefunden.

Nach der Durchführung der erörterten Pläne würde die Stadt Oberhausen einen Zuwachs bis 700 ha und bis 14 000 Einwohner erhalten. Die Stadt Essen würde auf ein Gebiet von rund 9300 ha mit rund 410 000 Einwohnern anwachsen; es würden dann auf 1 ha noch 43 Einwohner entfallen, also immer noch mehr als in Köln, Duisburg, Düsseldorf und Mülheim-Ruhr. Dem Landkreise Essen würde dagegen eine Fläche von 12 000 ha mit 170 000 Einwohnern verbleiben; er würde auch dann zu den der Einwohnerzahl nach größeren preussischen Landkreisen gehören. Er würde von den über die Verhältnisse eines Landkreises hinausgewachsenen industriellen Gemeinden befreit sein und sein Schwergewicht auf die an die kleineren Städte des Ruhrtales angelehnten Gebiete verlegen.

Die geplante Vereinigung wird, wie sich aus den obigen Darlegungen ergibt, nicht um einzelner gemeinschaftlicher kommunaler Aufgaben willen, die auch im Wege eines Zweckverbandes gelöst werden könnten, erstrebt, sondern sie soll die kommunalen Grenzen nach den wirtschaftlichen Grenzen berichtigen. Sie soll die wirtschaftlich bereits längst vorhandene Einheit zu einer leistungsfähigen Gemeinde für kommende Aufgaben vereinigen, als deren erste im Norden die Erschließung der neuen Wasserstraße, im Süden die Erschließung neuer Wohngebiete für einen volkreichen, industriell wichtigen Bezirk anzusehen ist.

Zwischen den beteiligten Gemeinden schweben seit mehreren Monaten Verhandlungen über die Vereinigung. Während grundsätzliches Einverständnis über die Vereinigung selbst auf allen Seiten besteht, bedarf es noch längerer Verhandlungen über die abzuschließenden Verträge und deren Bedingungen. Der Abschluß dieser Verträge wird voraussichtlich im Laufe des Frühjahres 1912 erfolgen.

Wirkungen der
Umgemeindungen
auf Essen, Ober-
hausen und den
Landkreis Essen.

Gegenwärtiger
Stand der Ver-
handlungen.

Aus der vorstehenden Denkschrift geht hervor, daß zwischen den in Betracht kommenden Verbänden einstweilen nur grundsätzliches Einverständnis über die Vereinigung besteht, daß aber die Verhandlungen über die abzuschließenden Verträge und deren Bedingungen noch schweben, sowie daß die künftigen Gemeinde- und Kreisgrenzen noch nicht überall genau feststehen. Es könnte die Frage aufgeworfen werden, ob es angängig ist, daß der Provinziallandtag sein Gutachten bereits in diesem Stadium abgibt. Die Staatsregierung hat diese Frage bejaht, sie befindet sich dabei auch in Uebereinstimmung mit der Stellungnahme des Abgeordnetenhauses, dessen Resolution vom 5. März 1910 bekanntlich die Veranlassung ist, daß der Provinziallandtag zu Eingemeindungsfragen gehört wird. In dieser Resolution wird die Staatsregierung u. a. ersucht

in allen Eingemeindungssachen von erheblicher Bedeutung eine Anhörung des Provinzial- (kommunal)-Landtages herbeizuführen.

Bei den Verhandlungen über diese Resolution im Abgeordnetenhaus war von einer Seite beantragt, nach dem Wort „Bedeutung“ „tunlichst“ einzufügen. Von der Seite, welche die Resolution beantragt hat, wurde gegen diesen Antrag ausgeführt:

Es wird unsererseits verlangt, daß in allen erheblichen Fällen der Provinziallandtag gehört werden müsse. Daraus ist das Bedenken hergeleitet worden, daß dadurch die Eingemeindungssachen oft um Jahre verzögert werden könnten. Das kann ich nicht anerkennen;

denn wir verlangen ja nicht, daß der Provinziallandtag erst nach Abschluß der Verhandlungen bis ins Einzelne gehört werde. Wir haben gehört — und das ist richtig — daß Eingemeindungsangelegenheiten mehrere Jahre hindurch schweben, bis sie reif sind und es ist unseres Erachtens wohl möglich, daß man während ihres Laufes und bevor die Sache vollständig zum Abschluß gebracht ist, dem gerade versammelten Provinziallandtag Gelegenheit gibt, sich zur Sache zu äußern.

Der Regierungskommissar, jetzige Ministerialdirektor Dr. Freund hat die Richtigkeit dieser Auffassung anerkannt, indem er ausführte:

„Wir halten uns, wenn die Resolution angenommen wird, für gebunden, daß wir in erheblichen Fällen den Provinziallandtag hören. Ich glaube, daß der Herr Antragsteller selbst nach dieser Erklärung, die ich abgegeben habe, kein besonderes Interesse daran haben kann, dieses „tunlichst“ aufrechtzuerhalten. Wir werden in der Tat den Provinziallandtag hören, in welchem Stadium es uns am angemessensten erscheint. Falls der Provinziallandtag gerade zusammen ist, wenn die ersten Stadien der Eingemeindung verhandelt werden, so ist kein Bedenken, ihn schon gleich zu hören; denn bei dem späteren Stadium kann die Sache derartig eilbedürftig sein, daß eine Aufschiebung nicht am Plage sein dürfte. Andererseits würde man in Fällen, in welchen keine Eilbedürftigkeit stattfindet, gut tun, die Eingemeindung im letzten Moment dem Provinziallandtag vorzulegen, wo er die Sachlage besser überblicken kann. Ich stehe da im wesentlichen auf dem Standpunkt des Herrn Vorredners.“ (siehe oben).

(Vgl. Stenographische Berichte des Abgeordnetenhauses 1910 2. Band Spalte 2705.)

Hiernach kann kein Bedenken bestehen, daß der Provinziallandtag bereits in diesem Stadium der Verhandlungen sein Gutachten abgibt. Hierbei kommt besonders in Betracht, daß tatsächlich eine große Eilbedürftigkeit besteht. Das muß auch vom Standpunkt der Provinz aus betont werden. Wie in dem oben abgedruckten Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten ausgeführt ist, hängt der Bau des Hafens der Stadt Essen am Rhein-Herne-Kanal von der Erledigung der Eingemeindung von Vorbeck ab. Der Provinzialverband hat ein großes Interesse, daß dieser Hafen möglichst mit der Inbetriebnahme des Kanals in Tätigkeit tritt und zwar deshalb, weil er die Garantie für die Verzinsung und die Betriebskosten des Kanals zu einem Teil übernommen hat. Es wird aber gerade auf die Größe des Verkehrs auf dem Kanal in den ersten Betriebsjahren ankommen, ob und inwieweit die Provinz auf Grund ihrer Garantie herangezogen wird und für den Umfang des Verkehrs ist zweifellos die Verbindung der großen Industriezentren mit dem Kanal von der allergrößten Bedeutung. Noch aus einem Grunde hat die Provinz ein Interesse an der baldigen Erledigung der vorliegenden Frage. Bei der Beschlußfassung über die Uebernahme der Garantie für den Kanal hat der Provinziallandtag beschlossen, wie dies auch in den zu dieser Frage von den früheren Provinziallandtagen gefaßten Beschlüssen vorgesehen war, von der ihr zustehenden Befugnis der Mehrbelastung einzelner Interessenten Gebrauch zu machen, die Beschlußfassung über die Frage, welche Interessenten heranzuziehen sind und in welchem Umfang die Mehrleistung bei ihnen eintreten soll, dagegen vorbehalten. Diese Frage wird den nächsten Provinziallandtag beschäftigen; es ist deshalb sehr erwünscht, daß die Kreis- und Gemeindegrenzen in dem hier in Betracht kommenden Gebiet dann endgültig feststehen.

Selbstverständlich kann sich die Begutachtung des Provinziallandtags nur soweit erstrecken, als die Verhandlungen bis jetzt gediehen sind, also auf die grundsätzliche Frage, ob die Eingemeindung zu empfehlen ist oder ob wesentliche Gründe dagegen sprechen. Damit dürfte nach den oben

gemachten Ausführungen über deren Bedeutung der Resolution des Abgeordnetenhauses auch genüge geschehen sein und es ist nicht erforderlich, daß der Provinziallandtag die Begutachtung der Einzelverträge dem Provinzialausschuß überträgt. Sollte die Staatsregierung diese letztere Begutachtung durch ein Organ des Provinzialverbandes noch für erforderlich halten, dann bleibt es ihr unbenommen, auf Grund des § 61 der Provinzialordnung ein Gutachten des Provinzialausschusses zu verlangen.

Was nun die Beurteilung der hiernach dem Provinziallandtag vorzulegenden Frage angeht, so ist davon auszugehen, daß es sich um eine Angelegenheit handelt, deren Regelung seit Jahren Gegenstand der Sorge aller beteiligten Verwaltungsbehörden ist. Die außerordentliche Entwicklung der Industrie hat eine starke Vermehrung der Bevölkerung im Essener Industriegebiete zur Folge gehabt. So betrug die Einwohnerzahl

im Stadtkreis Essen . . .	1885: 65 064; 1895: 96 128; 1910: 294 653
„ Landkreis „ . . .	1885: 136 142; 1895: 197 949; 1910: 276 775
in der Landgemeinde Borbeck .	1885: 24 601; 1895: 34 811; 1910: 71 106
„ „ „ „ Altenessen .	1885: 15 599; 1895: 20 976; 1910: 40 644.

„ Dieses starke Anwachsen der Bevölkerung hat namentlich in den Landgemeinden zu unhaltbaren Verhältnissen geführt. Daß so große Gemeinden wie Borbeck und Altenessen mit einer wenig festhaften Arbeiterbevölkerung auf die Dauer nicht nach der Landgemeindeordnung, die auf ganz andere Verhältnisse zugeschnitten ist, verwaltet werden können, bedarf keiner Ausführung. Schon aus dieser Erwägung heraus ist also eine Aenderung erforderlich. Es käme dabei zunächst in Frage, ob man den beiden Landgemeinden etwa die Städteordnung verleihen soll. Nach der Lage der in der oben abgedruckten Denkschrift richtig dargelegten Verhältnisse würde das nur empfohlen werden können, wenn eine andere Lösung nicht möglich wäre. Schon die Zusammensetzung der Bevölkerung — Fehlen eines leistungsfähigen Mittelstandes und der steuerkräftigeren Schichten — lassen es mehr als fraglich erscheinen, ob die Gemeinden je in die Lage kommen werden, den hohen Anforderungen, welche heutzutage an die Städte, namentlich bezüglich des Verkehrs und der Hygiene gestellt werden, gerecht zu werden. Es liegt deshalb im eigenen Interesse der Gemeinden, wenn sie mit einem größeren leistungsfähigen Gemeinwesen verbunden werden. Dazu kommt dann ferner die Erwägung, daß es nicht richtig ist, ohne Not mehrere große Gemeinwesen so unmittelbar selbständig nebeneinander zu stellen. Die Lösung der an sich schon schwierigen Fragen des Verkehrs, der Entwässerung usw., die zum größten Teil nur gemeinsam für das Gebiet mehrerer dieser Gemeinden gelöst werden können, würde dadurch noch erheblich erschwert. Welch große Bedeutung die Eingemeindung von Altenessen und Borbeck für die Stadt Essen und die Entwicklung des Verkehrs auf dem Rhein-Herne-Kanal hat, ist in der Denkschrift eingehend dargelegt und teilweise auch oben schon berührt. Man wird den diesbezüglichen Ausführungen der Denkschrift durchweg zustimmen können. Zu billigen ist sodann, daß bei der Neuregelung der kommunalen Grenzen die wirtschaftlichen Grenzen angemessene Berücksichtigung finden, indem derjenige Teil von Borbeck, der zu der Interessensphäre der Gutehoffnungshütte gehört, nicht nach Essen, sondern nach Oberhausen, dem Sitz dieses Werkes fallen soll. Die Vereinigung von Altenessen mit Essen und von Borbeck mit Essen und Oberhausen scheint demnach empfehlenswert.

Schließlich kommt auch in Betracht, die Aufteilung der südlich von Essen gelegenen Bürgermeisterei Bredeken, von der der größere obere Teil zu Essen kommen, der im Ruhrthal gelegene, in dem sich auch der Bahnhof Werden befindet, dagegen beim Landkreis Essen verbleiben soll. Während es sich bei Borbeck und Altenessen in der Hauptsache um industrielles Gebiet

handelt, soll Bredeney Wohnzwecken dienen. Die Ausführungen der Denkschrift über die Notwendigkeit der Beschaffung geeigneten Wohngeländes und seine zweckentsprechende Aufschließung sind überzeugend.

Es bleibt noch zu prüfen, ob die Interessen des Landkreises Essen etwa gegen die Eingemeindungspläne sprechen. Das würde dann der Fall sein, wenn der Kreis durch den Verlust, den er erleidet, leistungsunfähig würde. Der Kreis muß ja erhebliche Gebiete mit über 100 000 Einwohnern abgeben, er behält aber immerhin noch 14 Gemeinden mit einer Fläche von 12 000 ha und 170 000 Einwohnern; er bleibt damit neben Saarbrücken immer noch der bevölkerteste Landkreis der Provinz. Auch steuerlich bleibt er leistungsfähig. Das staatliche Einkommensteuerjoll wird noch 1 363 200 Mark, das für die Kreisumlage maßgebende Steuerjoll etwa 2 000 000 Mark betragen.

Wenn man die ganze Sachlage überblickt, wird man anerkennen müssen, daß die geplante Verschiebung der kommunalen Grenzen im Essener Industriegebiet kommunalpolitisch und wirtschaftlich, im örtlichen wie im allgemeinen Interesse notwendig und daß dringend erwünscht ist, daß über die Einzelheiten der geplanten Vereinigungen recht bald Klarheit und Einvernehmen erzielt wird.

Schließlich ist vom Standpunkt der Provinzialverwaltung nach auf die Wirkung der Eingemeindungen hinsichtlich der Zahlung der Provinzialsteuern hinzuweisen. Bisher wurde hierbei so verfahren, daß die eingemeindende Stadtgemeinde auf Ersuchen die auf das eingemeindete Gebiet entfallenden Provinzialsteuern zahlte. Die Provinz war also in der Lage die Verteilung der Steuern ohne Rücksicht auf bevorstehende Eingemeindungen vorzunehmen. Nach inzwischen ergangenen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts entbehrt dieses Verfahren der gesetzlichen Grundlage, der eingemeindende Kreis ist nicht ohne weiteres zur Zahlung der auf die eingemeindeten Gebiete entfallenden Provinzialsteuern verpflichtet, die Provinz muß vielmehr abwarten, ob die Eingemeindung bis zum Beginn des Rechnungsjahres zustande kommt, und dann die Steuerverteilung unter Berücksichtigung der Eingemeindung vornehmen. Das hat die unerwünschte Folge, daß die Provinz, die bisher stets Wert darauf legte, den Kreisen möglichst frühzeitig von dem auf sie entfallenden Steuerbetrag Mitteilung zu machen, dies erst erheblich später tun kann. Es erscheint deshalb richtiger und praktischer, der Eingemeindung die Wirkung zu geben, daß die Provinzialsteuern nach Maßgabe des neuen Besitzstandes auf die beteiligten Kreise verteilt werden. Das ist besonders dann nötig, wenn nicht eine selbständige Gemeinde ganz mit einem Stadtkreis verbunden wird, sondern Gebietsteile einer Gemeinde einem andern Kreis einverleibt werden, wie es hier bei Vorbeck und Bredeney geschehen soll. Eine solche Aenderung hat nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes in Sachen der Stadt Kiel gegen den Provinzialausschuß der Provinz Schleswig-Holstein 23. Mai 1911 „für die Verteilung der Kreis und Provinzialsteuern auf die von der Aenderung betroffenen Gemeinden und Kommunalverbände nur die gleiche Bedeutung wie der Zu- und Abgang einzelner steuerpflichtiger Personen. Kommt also nur in Betracht, wenn die Aenderung schon am Ende des Vorjahres mit Wirkung für das Steuerjoll eingetreten war.“ Das kann man so auslegen, daß hier der Landkreis Essen die Provinzialsteuern für Vorbeck und Bredeney für 1912 auch nach der Umgemeindung weiter zu zahlen hätte, jedenfalls steht fest, daß Essen und Oberhausen dazu nicht gezwungen werden können. Bei dieser Sachlage scheint es angebracht, um alle Schwierigkeiten zu vermeiden, dem Eingemeindungsgezet die Bestimmung einzufügen, daß die auf den Landkreis Essen entfallenden Provinzialsteuern auf die an der Umgemeindung beteiligten Kreise nach Maßgabe ihrer Beteiligung am Steuerjoll unter Anwendung des § 28 des Kreis- und Kommunalabgabengesetzes neu zu verteilen sind.